STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **9/2024**

Erscheinungstag: **08.05.2024**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 **135 - 138**

II. Nichtamtlicher Teil

2. Pressemitteilungen vom 27.04. bis 08.05.2024 **139 - 145**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis zu der am 09.06.2024 stattfindenden Europawahl für die Stimmbezirke der

Stadt Wassenberg

wird in der Zeit vom

20. bis 24. Mai 2024
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
montags, dienstags, und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im **Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 16** (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben können. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, das heißt vom 20. Mai 2024 bis spätestens am 24. Mai 2024, 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Ein Einspruchsführer mit Behinderung kann sich hierbei der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 50 der Europawahlordnung gilt hierbei entsprechend.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass das jeweilige Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stadtgebiet Wassenberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum in einem Stimmbezirk der Stadt Wassenberg

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. alle in das Wahlverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

2. **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

 a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis – bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung – bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat (siehe auch Ziffer 2 dieser Bekanntmachung),

 b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist – bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung – oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

 c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer

Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 9. Juni 2024, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5.2 Buchstabe a) bis c) dieser Bekanntmachung angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass man dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Wählende, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und die Briefwahlunterlagen in der zuvor beschriebenen Form zu behandeln, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder bei der ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Blinde oder sehbeeinträchtigte Wählende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Haben Wählende den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wählenden den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform als Standardbrief ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie Wählende die Briefwahl auszuüben haben, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Wassenberg, 8. Mai 2024

Marcel Maurer
Bürgermeister

STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 27.04.2024 bis zum 08.05.2024 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



PRESSEMITTEILUNG **29**/2024

STADT WASSENBERG

30.04.2024

WOHNRAUM FÜR GEFLÜCHTETE GESUCHT

Integration | Mithilfe

Wassenberg.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie weiterer Krisen in der Welt machen sich auch in Wassenberg nach wie vor bemerkbar. Die Anzahl der der Stadt Wassenberg zugewiesenen Asylsuchenden steigt aktuell weiter an. Trotz zwischenzeitlicher Schaffung weiterer Unterkunftsmöglichkeiten im Übergangswohnheim der Stadt am Ossenbrucher Weg sowie der Anmietung verschiedener Liegenschaften wird die Aufnahmekapazität in absehbarer Zeit erreicht bzw. überschritten.

Um der Herausforderung der Unterbringung Geflüchteter auch weiterhin gerecht werden zu können, ist die Stadt Wassenberg daher auf die Inanspruchnahme von weiterem Wohnraum mit der Möglichkeit der Unterkunft für Hilfesuchende angewiesen.

Es werden deshalb nochmals alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um Mithilfe gebeten.

Wer sowohl kurz- als auch langfristig Wohnraum zur Anmietung innerhalb des Stadtgebietes anbieten möchte, kann sich mit dem Fachbereich Ordnung und Soziales unter der Rufnummer 02432/4900-300 in Verbindung setzen oder per E-Mail an das Postfach fachbereich.3@wassenberg.de wenden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

PRESSEMITTEILUNG **30**/2024

STADT WASSENBERG

08.05.2024

GARTENZAUBER BEIM PFLANZENMARKT

So., 19.05.2024 | 11:00 - 17:00 Uhr | Pontorsonplatz, Naturpark-Tor Wassenberg

Wassenberg.

Der seit einigen Jahren etablierte Wassenberger Pflanzenmarkt präsentiert sich naturnah zwischen dem Gartenpark und dem Wassenberger Wald auf dem Pontorsonplatz am Naturpark-Tor Wassenberg. In Kooperation mit dem Naturpark Schwalm-Nette organisiert die Stadt Wassenberg dort den Gartenzauber – ein Erlebnis für alle Gartenfreunde.

Die Gäste erwartet ein breitgefächertes Angebot an Pflanzen, wie zum Beispiel Stauden, Gemüse- und Kräuterpflanzen, botanische Besonderheiten, ausgefallene Tomaten- und Paprikasorten, Chilipflanzen, Bienenpflanzen, wilde Pflanzen, Gartenpflanzen, Obstbäume, Beerenobst und Rosen. Regionale Produkte, wie Spargel, Honig und Erdbeeren gehören auch zum Sortiment des Marktes. Zudem kann im Naturpark-Tor die neue Saatgutbibliothek begutachtet und das ein oder andere regionale Schätzchen für den Pflanzversuch im eigenen Garten mitgenommen werden.

Besuchende können sich außerdem über Tipps zur Gartengestaltung, inspirierende Dekorationen, Vogelnisthäuschen und Insektenhotels freuen. Rund 25 Ausstellende aus der Region, den Niederlanden und Belgien werden das Publikum mit ihrem Angebot auf dem Wassenberger Pflanzenmarkt begeistern.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Natürlich gehören die geführten Gartenpark- und Waldspaziergänge, die Mitmachaktionen für Kinder, kreative Workshops für Erwachsene und natürlich Sammy, der Sämling – das Maskottchen der Stadt –, ebenfalls zum Angebot des Pflanzenmarktes „Gartenzauber“ in Wassenberg.

Führungen in Wald und Gartenpark

Mit Entspannungscoach Christa Küppers-Schulz heißt es um 11:00 Uhr “Wald und Seele – Waldbaden meditativ“; der beliebte Gartenpark-Spaziergang wird um 14:00 Uhr unter fachlicher Begleitung von dem Gartenbautechniker Volker Rütten angeboten. Für Familien mit Kindern ab dem Vorschulalter bietet Vera Oehlert vom Naturpark Schwalm-Nette um 12:00 und 15:00 Uhr eine kleine Entdeckungsreise mit dem Mobilen Waldlabor an. Mit Eimer, Schaufel und Lupe geht es auf in den Wassenberger Wald. Für die Führungen ist der Treffpunkt auf dem Pflanzenmarkt vor dem Naturpark-Tor Wassenberg. Eine Anmeldung ist für diese kostenfreien Angebote nicht erforderlich.

Kreative Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene

Von 12:00 bis 17:00 Uhr können Gäste kreativ tätig werden und Gartenschilder für das Gemüsebeet gestalten. Dieses kostenfreie Angebot wird von Elke Emmanuel vom Kreativ-Atelier Farbklecks angeboten.

Für das leibliche Wohl während des Marktes ist gesorgt: Auf dem Platz gibt es herzhafte Köstlichkeiten und in der Begegnungsstätte im Naturpark-Tor hält das ehrenamtliche Team von 12:00 bis 17:00 Uhr Kaffee und Kuchen für die Gäste bereit.

Der Eintritt ist frei!

Weitere Informationen unter www.wassenberg-erleben.de.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Gartenpark (© Willi Palm)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

PRESSEMITTEILUNG **31**/2024

STADT WASSENBERG

08.05.2024

NEUE MOTIVE FÜR DIE GRUßKARTE DES BÜRGERMEISTERS

Ergebnis des Fotowettbewerbs | Grußkarte des Bürgermeisters

Wassenberg.

Im Februar dieses Jahres hatte der Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Marcel Maurer, zu einem Wettbewerb aufgerufen: Gesucht wurde ein neues Motiv für seine Grußkarte, die er zu verschiedenen Anlässen wie Geburtstags-glückwünschen versendet. Nachdem in einem Malwettbewerb für Kinder im letzten Jahr bereits erfolgreich ein neues Titelbild für die Weihnachtskarte gefunden werden konnte, waren nun die Erwachsenen gefragt. „Ob Wahrzeichen der Stadt oder stimmungsvolles Naturbild – schicken Sie uns Ihre schönsten Motive aus Wassenberg passend zu den Jahreszeiten“, rief seinerzeit Marcel Maurer zum Mitmachen auf.

Unter den zahlreichen Einsendungen wurden nun drei Gewinnermotive ausgewählt, die künftig die Grußkarte zieren. Prämiert wurden für ihre Bilder Michael Wählen, Adrian Schmitz und Uwe Marko. Die Gewinner erhalten als Dankeschön und kleine Aufmerksamkeit jeweils einen Gutschein für die örtliche Gastronomie. „Es war schwierig, aus der Vielzahl der tollen Bilder eine Auswahl zu treffen. Insofern gilt mein Dank allen Teilnehmenden, die ein Foto hier eingereicht haben“, erklärt Bürgermeister Maurer.

Auch die weiteren Bilder mit schönen Motiven aus Wassenberg sollen unter Nennung der Fotografierenden fortan in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen und für den Internetauftritt der Stadt und die Wassenberg App verwendet werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Motiv:
Schloss Elsum

Fotograf:
Michael Wählen



Motiv:
Blumenwiese vor Schild Naturparkregion

Fotograf:
Adrian Schmitz



Motiv:
Gondelweiher mit Umgebung

Fotograf:
Uwe Marko

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de